

Interne Präventionsund Meldestelle



Meliso verfügt über eine interne Präventions- und Meldestelle zum Thema Grenzverletzungen und Gewalt.

Nach erfahrener Gewalt und Grenzverletzungen sind Hilfe und eine sorgfältige Betreuung notwendig.

Unsere interne Präventions- und Meldestelle unterstützt dich in solchen Situationen. Wir bieten eine sorgfältige, vertrauensvolle Anlaufstelle, die hilft, Lösungen zu finden und konkrete Massnahmen zu ergreifen. Egal ob Gewalt, Grenzverletzungen oder Sexismus: Wir sind jederzeit bei Fragen und Meldungen für dich da.

Unterstützung für Elternteile, Kinder und Angehörige

Fühlst du dich unfair behandelt oder in wichtigen Entscheidungen übergangen? Hast du oder dein Kind eine Grenzverletzung erlebt, Gewalt erfahren oder als Zeugin respektive Zeuge einen solchen Vorfall beobachtet? Wir nehmen deine Sorgen und Anliegen ernst. Die Meldestelle bei Meliso für Elternteile, Kinder und Angehörige ist da, um unkompliziert und persönlich zu beraten, Fragen zu beantworten und gemeinsam eine Lösung in schwierigen Konfliktsituationen zu finden.

Du musst diese Herausforderung nicht alleine bewältigen.

Nimm Kontakt mit uns auf, wir unterstützen dich dabei, eine Lösung zu finden.

Kontaktmöglichkeiten

Wir melden uns in der Regel innerhalb von zwei Arbeitstagen (Montag bis Freitag).

- Telefon mit Telefonbeantworter: +41 031 552 24 21
- E-Mail: meldestelle@meliso.ch

Informationen für Fachpersonen

Die interne Präventions- und Meldestelle bei Meliso unterstützt, wenn es um Vorfälle von Gewalt oder Grenzverletzungen geht. Egal, ob selbst betroffen, Ungerechtigkeiten erlebt wurden oder einen Vorfall beobachtet oder davon gehört wurde: wir stehen zur Seite und setzen uns dafür ein, Lösungen zu finden und wo nötig, erforderliche Massnahmen einzuleiten. Es wird empfohlen, solche Vorfälle zu melden, damit wir gemeinsam für ein sicheres und respektvolles Umfeld für Kinder, Elternteile und Mitarbeitende sorgen können.

Die Hauptaufgaben der internen Präventions- und Meldestelle umfassen:

- Prävention: Einführung und Sensibilisierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie regelmässige Weiterbildungen
- Intervention: Bearbeitung von Grenzverletzungen mithilfe des Einstufungsrasters des Bündner Standards und Einleitung konkreter Massnahmen
- Nachbearbeitung und Nachsorge: emotionale Entlastung und Nachsorge der Betroffenen
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, schwerwiegende Grenzüberschreitungen zu melden, unabhängig davon, ob sie selbst betroffen oder nur als Zeugen involviert waren.

